

## **Einwendungen gegen das Brennelementbehälterlager Grafenrheinfeld (KKG BELLA)**

Gegen das Vorhaben des Stromkonzerns e.on am Atomkraftwerksstandort Grafenrheinfeld ein Brennelementbehälterlager zu errichten, erhebe ich hiermit folgende Einwendungen:

1. Das geplante KKG BELLA erhöht das Aktivitätsinventar des Standorts Grafenrheinfeld drastisch. Damit vergrößern sich die Risiken für katastrophale Unfälle. Mein Recht auf Gesundheit und der Schutz von Leben und Gesundheit nach Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz werden in unakzeptabler Weise eingeschränkt.
2. Die vom BELLA ausgehende Gamma- und Neutronenstrahlung wird die Strahlenbelastung in der Umgebung ebenso erhöhen, wie die emittierten radioaktiv strahlenden Stoffe. Die Bewertung der Folgen dieser Strahlung ist wissenschaftlich noch sehr umstritten.
3. Ein Atommülllager unmittelbar neben einem in Betrieb befindlichen AKW, bei dem ein großer Unfall nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, stellt eine zusätzliche große Gefahr dar. Das KKG BELLA ist ebenso unzureichend gegen einen Unfall haftpflichtversichert wie das KKG.
4. Das KKG BELLA ist nicht gegen Einwirkungen von außen (wie z.B. Flugzeugabsturz, Erdbeben, Reaktorunfall, Brand, Terroranschlag etc.) gesichert. Eine katastrophale Freisetzung radioaktiver Stoffe ist daher nicht auszuschließen.
5. Die Langzeitsicherheit der Brennelementbehälter ist nicht gewährleistet. Niemand weiß heute, wie über einen Zeitraum von vierzig Jahren die Behälterdichtung überwacht und funktionsfähig gehalten werden soll.
6. Die Genehmigung ist zu weitreichend (Lagerkapazität, Anfangsanreicherung der gelagerten Brennelemente, Lagerung defekter Brennelemente usw.). Dadurch werden das radioaktive Inventar und die radioaktive Strahlung am Standort Grafenrheinfeld unnötig stark vergrößert.
7. Eine Genehmigungsgrundlage nach §6 AtG besteht nicht, da der Betrieb des KKG BELLA wegen seiner unmittelbaren Verbindung mit dem KKG eine wesentliche Änderung des KKG und seines Betriebes darstellt. Dies macht eine atomrechtliche Genehmigung nach §7 AtG nötig.
8. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren war unzureichend, die Terminsetzung extrem kurz. In den Unterlagen fehlen entscheidende Daten zur Beurteilung des Gesamtrisikos.

Ich behalte mir vor, meine Einwendungen auf dem anstehenden Erörterungstermin näher auszuführen und zu erweitern. Ich beantrage, dass das Bundesamt für Strahlenschutz mir Ort und Zeit des Erörterungstermins mindestens einen Monat vorher schriftlich und persönlich mitteilt, und den Termin so legt, dass ich als Berufstätiger daran teilnehmen kann.

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift

Bitte bis 18. Juni 2001 zurückschicken an BA-BI, Alte Bahnhofstraße 10, 97422 Schweinfurt  
Spenden bitte auf Konto-Nr. 950 bei Städt. Sparkasse Schweinfurt (BLZ.: 793 500 00)